

untersuchen, seit wann der Titel βασιλεὺς Ῥωμαίων in Byzanz gebräuchlich war¹²⁾.

Die von Karl gebrauchte Formel *Romanum gubernans imperium* ist jedoch nicht, wie in den genannten Arbeiten allgemein angenommen wurde, von ihm neu geprägt worden. Im Folgenden soll eine Reihe von Stellen aus justinianischer Zeit, die sie wörtlich oder mit geringen Abweichungen anwenden, gezeigt werden. Diese Stellen sind in den Zusammenhang des allmählichen Vordringens des Römernamens im Kaisertitel einzuordnen. Dabei wird es wichtig sein, auch den Sprachgebrauch außerhalb der kaiserlichen Kanzleien zu berücksichtigen; denn die Entwicklung der amtlichen Formeln geht hier wie so oft hinter dem in der Volks- und Literatursprache zum Ausdruck kommenden Gang der Geschichte her¹³⁾. Eine Vollzähligkeit der Belege wird sich hierbei freilich nicht erreichen lassen.

II.

Die Nennung des römischen Volkes oder Reiches in der Titulatur des Kaisers war nach der staatsrechtlichen Konzeption des Prinzipats unmöglich. Der Princeps war ja nicht der souveräne Herr eines Untertanenverbandes, sondern nur der erste Mann im Staate; die Souveränität des Staates trugen Senat und Volk, mit deren Zustimmung der Princeps herrschte. Gleichwohl war die politische Wirklichkeit stärker als die staatsrechtliche Theorie. So sprechen bereits Tacitus, der jüngere Plinius und Sueton vom *imperator populi Romani* oder vom *imperator Romanus*¹⁴⁾. Die Regel bleibt aber, daß der Kaiser neben Senat und

¹²⁾ Vgl. unten S. 113—116 und die dort angegebene Literatur.

¹³⁾ Im Sommer 1948 wies Wilhelm Berges mich in Hinblick auf die unten angeführten Stellen des Codex Justinianus darauf hin, daß die fragliche Formel aus justinianischer Zeit stamme. Auf seine Anregung ist die vorliegende Arbeit entstanden, nachdem ich die Belege in den Ravennater Papyri gefunden hatte. Vgl. auch Th. Sickel, *Acta Karolinorum* 1, 262 Anm. 2.

¹⁴⁾ *Imperator populi Romani*: Tac. hist. I 37, ann. XII 19; Plin. paneg. 82.3; später: Paneg. Lat. VI (VII) 1.2 (diese Stelle wird von Eyßenhartdathetiert). *Imperator Romanus*: Tac. hist. IV 58, ann. XV 5, Suet. Vesp. 4.5; später: Script. hist. Aug., vita Avidi XI 5; vgl. das Briefpräskript Script. hist. Aug., vita Aureliani 26.6: *Aurelianus imperator Romani orbis et receptor orientis*. (Die Stellen z. T. nach dem Thesaurus linguae Latinae VII 1 col. 557).